

Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V.

Unterfeldstraße 14 B · 76149 Karlsruhe · Tel.: (0721) 70 45 73 · Fax: (0721) 70 53 88

Homepage : Landestierschutzverband-bw.de

E-Mail: Landestierschutzverband-bw@t-online.de

1. Vorsitzender: Herbert Lawo

29. November 2012

Pressemitteilung

Gute Chancen für Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände in Baden-Württemberg

Die grün-rote Landesregierung plant zügig ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen gesetzlich zu verankern. Sie kommt damit einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach und setzt ein für den Tierschutz wichtiges Versprechen um. Die Tierschutzverbände des Landes begrüßen dies ausdrücklich, fehlt es doch bis jetzt an der Möglichkeit, Tierschutzrechte einzuklagen.

Grüne Politik des „Gehörtwerdens“:

Im Rahmen einer ersten Anhörung im für Tierschutz zuständigen Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum hatten vor wenigen Tagen Verbände sowohl der Tierschutz- als auch der Tiernutzerseite die Möglichkeit, sich zu dem geplanten Gesetzesvorhaben zu äußern. Die Resonanz war groß und der Sitzungssaal bis fast zum letzten Platz besetzt. Vertreter von 49 Verbänden und Einrichtungen hatten sich angemeldet, 15 schriftliche Stellungnahmen waren bis dato schon eingegangen und 12 Redebeiträge angekündigt.

Renate Rastätter fasste als Vertreterin des Landestierschutzverbandes, dem Dachverband von 110 Tierschutzvereinen im Land, die Vorstellungen der Tierschutzseite in einem ausführlichen Statement zusammen. „Es geht nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“, machte die ehemalige tierschutzpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag BW gleich zu Beginn deutlich und erläuterte dann ausführlich, wieso das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände schon lange überfällig ist:

Seit 2001 ist der Tierschutz in der Landesverfassung und seit 2002 als Staatszielbestimmung im Grundgesetz enthalten. Daraus ergibt sich für alle staatlichen Stellen, insbesondere des Bundes und der Länder, die Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere.

Doch die Realität sieht anders aus: Noch immer leiden Tiere in der Forschung, der Agrarindustrie, in Zirkussen, der Heimtierzucht usw., denn bedauerlicherweise gibt es nach wie vor keine Möglichkeit, diesen Schutzstatus für Tiere auch einzuklagen. Während Tiernutzer seit jeher gegen die Anordnungen der Behörden klagen und sich damit gegen ein vermeintliches Zuviel an Tierschutz wehren können, steht auf Seiten des Tierschutzes nichts dagegen, um ein Zuwenig an Tierschutz korrigieren zu können. Wo aber keine Klagemöglichkeit besteht, da gibt es auch keine Möglichkeiten die Behörden im Zweifelsfalle zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben verpflichten zu können. Die Tiere selbst können nicht klagen, deshalb muss es - vergleichbar dem schon lange bestehenden Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände - endlich auch möglich sein, dass seriöse Tierschutzverbände bei Bedarf anstelle der Tiere klagen und die Rechtmäßigkeit behördlichen Handelns überprüfen lassen können.



Landestierschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.
Menschen für Tierrechte
Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.



Bund gegen Missbrauch
der Tiere e.V.



Bundesverband
Tierschutz
Baden-Württemberg e.V.



Ärzte gegen
Tierversuche e.V.



Deutsche Juristische
Gesellschaft für
Tierschutzrecht e.V.

Die Tierschutzverbände * sind sich einig darin, dass als geeignetes Instrument allein die Anfechtungs- bzw. Verpflichtungsklage geeignet ist, um tierschutzrechtlichen Missständen ggf. mit sofortiger Wirkung entgegen treten zu können. Eine so genannte Feststellungsklage, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz lediglich feststellt, würde hier nicht ausreichen. Um angemessen beteiligt werden zu können, muss es den klageberechtigten Tierschutzverbänden im Vorfeld zudem auch möglich sein, Zugang zu den verfahrensrelevanten Informationen zu bekommen (in Anlehnung an das Umweltinformationsgesetz).

Befürchtungen der Gegenseite, dass dann eine Klageflut der Tierschutzvereine drohe, die sämtliche mit Tieren wirtschaftenden Betriebe in den Ruin bzw. ganze Industriezweige ins Ausland treiben, sind unbegründet und konnten im Rahmen der Anhörung widerlegt werden.

„Es geht hier ausschließlich darum, die Nichteinhaltung bereits bestehender Rechtsvorgaben zukünftig einklagen zu können,“ machte Rastätter für die Tierschützer noch einmal deutlich, „einige wenige, staatlich anerkannte Tierschutzverbände sollen mit dem Verbandsklagerecht endlich die Möglichkeit bekommen, Rechtsmittel einzulegen, wenn bestehende tierschutzrechtliche Vorgaben durch die zuständigen Behörden nicht berücksichtigt oder umgesetzt werden und deshalb vermeidbares Tierleid entsteht“.

Die Erfahrungen aus dem Bereich der Verbandsklage im Umweltschutz, die sowohl national wie auch international gemacht wurden, haben inzwischen bereits bewiesen, dass das Rechtsmittel Verbandsklage nicht zu einer Klageflut führt. Stattdessen scheint allein die Tatsache einer möglichen Kontrolle des Verwaltungshandelns durch die Gerichte ausreichend, um die Behörden zur angemessenen Beachtung der Umweltschutzbelange zu veranlassen. Es besteht daher durchaus Grund zu der Annahme, dass die Möglichkeit einer Tierschutzklage dazu beiträgt, dass die Belange des Tierschutzes zukünftig konsequenter angewendet werden.

*Tierschutzverbände:

Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.,
Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e. V.,
Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.,
Bundesverband Tierschutz e.V.,
Ärzte gegen Tierversuche e.V.,
Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.



Landestierschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



Tierversuchgegner
Baden-Württemberg e.V.
Menschen für Tierrechte
Tierversuchgegner
Baden-Württemberg e.V.



bund gegen missbrauch der tiere e.v.
Bund gegen Missbrauch
der Tiere e.V.



Bundesverband
Tierschutz
Baden-Württemberg e.V.



Ärzte gegen
Tierversuche e.V.



Deutsche Juristische
Gesellschaft für
Tierschutzrecht e.V.